

# Satzung zur Ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prem

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prem folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prem vom 17.12.2025 wird wie folgt geändert:

### § 9 a erhält Abs. 2 folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

|      |                      |                   |
|------|----------------------|-------------------|
| bis  | 4 m <sup>3</sup> /h  | 91,80 Euro/Jahr   |
| bis  | 10 m <sup>3</sup> /h | 132,60 Euro/Jahr  |
| über | 10 m <sup>3</sup> /h | 173,40 Euro/Jahr. |

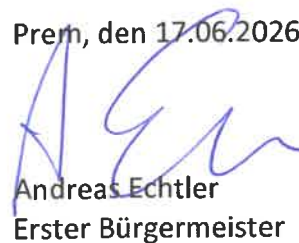
### § 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,96 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## § 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Prem, den 17.06.2026

  
Andreas Echtler  
Erster Bürgermeister

